

**Information über die ab 1. Januar 2023 geltenden Ansätze bei den Eigenleistungen:**

 Reglement über die Bemessung der Eigenleistung von betreuten Personen an die Kosten für den Aufenthalt in einer sozialen Einrichtung vom 2. Februar 2011 ([BGS 861.514](#))

	<b>Eigenleistungen ab 1.1.2023*</b>	<b>Reduktion der Eigenleistung bei Abwesenheit*</b>
Erwachsene <u>mit</u> Anspruch auf Ergänzungsleistungen in stationären Einrichtungen	<b>Fr. 191.10</b> zzgl. Hilflosenentschädigung + Krankenkasse (HE/KK)	<b>Fr. 30.00</b>
Erwachsene <u>ohne</u> Anspruch auf Ergänzungsleistungen in stationären Einrichtungen	<b>Fr. 30.00</b>	<b>Fr. 30.00</b>
Erwachsene in Tagesstätten (Tagesstruktur ohne Lohn)	<b>entfällt bei privat wohnenden Personen</b>  Bei Wohnen und Tagesstruktur in der gleichen Einrichtung wird die Eigenleistung von max. Fr. 191.10 vom Gesamtbetrag von Wohnen und Tagesstruktur erhoben.	<b>entfällt bei privat wohnenden Personen</b>
Tagesstruktur mit Lohn	<b>keine Eigenleistungen</b>	
Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit (9. Schuljahr)	<b>Fr. 225.- pro Monat**</b>	<b>entfällt</b>
Minderjährige nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit	<b>Fr. 30.00</b>	<b>Fr. 30.00 ***</b>
Aufenthalt in anderen stationären Einrichtungen	<b>Fr. 137.65</b>	<b>keine</b>

\* Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Beträge auf einen **Kalendertag**.

\*\* Bei Ein- und Austritten mitten im Monat sind pro Anwesenheitstag Fr. 7.40 zu verrechnen.

\*\*\* Angekündigte Abwesenheiten werden übernommen, **nicht** übernommen werden Kosten für unangemeldetes Fernbleiben von der Institution.

**Bitte beachten Sie, dass ab 2023 die Höhe der Hilflosenentschädigung angepasst wurde.**

Die Höhe der Eigenleistung inkl. HE/KK darf die Höhe des anrechenbaren Nettoaufwandes nicht übersteigen. Die Hilflosenentschädigung wird **vor** der Eigenleistung verrechnet.

Wir bitten Sie, bei **allen Rechnungen** die

- Hilflosenentschädigung
- KK-Beiträge und
- Eigenleistungen pro An- und Abwesenheitstag anzugeben und **taggenau abzurechnen**.

Rechnungen werden retourniert, wenn Angaben zu An- und Abwesenheiten fehlen!

Unsere Rechnungsadresse:

Kantonales Sozialamt Zug, Soziale Einrichtungen, Neugasse 2, Postfach, 6301 Zug